

## Kunden in der Grundversorgung

### 1. Produktebeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung bis 50 MWh/a, Messung im Doppeltarif. Haushaltskunden die ihre sperrpflichtige Verbraucher der EMU für die Laststeuerung / Netzbewirtschaftung zur Verfügung stellen (dynamische Sperrung).  
Kleine Gewerbe bis maximal 30 MWh/a und einer Leistung von  $\leq 30$  kW. Anschlusssicherung bis max. 63 A.

### 2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Energie	Netznutzung	Total Preis
<b>Arbeitspreise</b>			
HT / NT	6.00 Rp /kWh	6.50 Rp /kWh	12.50 Rp /kWh
<b>Grundpreis</b>		15.00 CHF / Monat	

Zeitzone			
HT	Montag bis Sonntag	00.00 h - 24.00 h	

#### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	7.70%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.24 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

#### Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

#### Blindenergiepreis

Der Blindenergieverbrauch soll in der HT- und NT-Zeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend  $\cos \varphi = 0.93$  betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp/kvarh verrechnet.

#### Sperrpflichtige Verbraucher

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und Werkvorschriften der EMU. Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden.

#### Besondere Bestimmungen

Zeitliche Begrenzung und dynamische Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benutzungsdauer bleibt die Anwendung des Tarifes GN-L mit Leistungsmessung vorbehalten.

Werden Verbraucher, die nach Werkvorschrift AG-WV sperrpflichtig sind, ungesperrt betrieben, so wird die Anschlussleistung dieser Geräte zu CHF 14.00/kW und Monat verrechnet.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

#### Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

#### Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 22. August 2018 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Dieser Tarif ist neu ab dem 01. Januar 2019 und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Wahltarif. Ein Wechsel in diesen Tarif ist unter Einhaltung der Tarifbestimmungen möglich. Die Wahl für Bestandskunden muss bis zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres erfolgen.

Neukunden müssen bis spätestens 30 Tage vor Quartalsende das Wahlrecht für das laufende Kalenderjahr geltend machen (schriftlich, per Mail oder über das Kundenportal möglich). Es ist nur ein unterjähriger Wechsel zulässig.